

Nebengebühreuzulage zur Pension für pragmatische Lehrer

Nach dem Nebengebühreuzulagengesetz vom 1. Jänner 1972 begründet die Vergütung für Mehrdienstleistungen nach § 61 Gehaltsgesetz, Klassenvorstand gemäß § 61c und Kustodiate gemäß § 61e den Anspruch auf eine Nebengebühreuzulage (=NGZ) zum Ruhegenuss.

1. Berechnung:

Die erworbenen Nebengebühren (Mehrdienstleistungsvergütungen) werden in Nebengebührenwerte (=NGW) umgerechnet und gespeichert. Die NGW sind auf dem Gehaltszettel ausgewiesen.

2. Der **Umrechnungsfaktor** beträgt: 1 % des Referenzbetrages gemäß GehG § 3 Abs. 4 (= 105,06 % der Stufe 8 des Gehaltsschemas Allg. Verwaltungsdienst A2 – er ändert sich mit jeder Gehaltsregulierung).

Faktoren der letzten Jahre:

2005	à	19,886
2015	à	24,32

Beispiel: KV am 1.10.2015 = € 143; $143 \div 24,32 = 5,879$ NGW pro Monat

3. Ermittlung der monatlichen Zulagen zur Pension:

Summe der NGW x Umrechnungsfaktor / Divisor

Divisor: für NGW vor **2000** ist der Divisor von **437,5** zu verwenden. Dann je nach Pensionsantritt (lt. Pensionsgesetz § 61 bzw. §69):

2013	à	682,5
ab 2013	à	700

Beispiel: NGW vor 2000 = 4.176,647 NGW bis 30.9.2015 = 16.431,435; höchster ruhegenussfähiger Monatsbezug = € 4.460; Antritt Regelpensionsalter mit 1.10.2015

$4.176,647 \times 24,32 \div 437,5 = 232,17$ $16.431,435 \times 24,32 \div 700 = 571,58$; Summe = 803,75 (= anfallende Nebengebühreuzulage)

$4.460 \times 20 \div 100 = 892$ (= höchstmögliche Nebengebühreuzulage)

4. Der Anfall der Nebengebühreuzulage zum Ruhegenuss ist der Tag der Pensionierung.
5. Die Nebengebühreuzulage zum Ruhegenuss darf 20 % des höchsten ruhegenussfähigen Monatsbezuges nicht überschreiten. Bei einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand kommt es auch zu einer Kürzung der Nebengebühreuzulage.
6. Auch anspruchsberechtigte Hinterbliebene (Ehegatte, Halbwaise, Vollwaise) haben Anspruch auf Nebengebühreuzulage.